

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gescher
(Bereitstellungstag 01.08.2020)

GLOCKENSTADT GESCHER

Bekanntmachung

**über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher**

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

I. Bezeichnung des Bauleitplanes

40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher

II. Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, dass der Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

III. Inhalt und Abgrenzung des Entwurfs der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher

Der ca. 7,4 ha große Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am südlichen Siedlungsrand der Stadt Gescher und umfasst im Wesentlichen die ehemalige Hofstelle Wissing.

Mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung gewerblicher Bauflächen am südlichen Siedlungsrand geschaffen werden, indem bisher dargestellte Flächen für die Landwirtschaft, Wald, gewerbliche Bauflächen und Grünflächen mit der Zweckbestimmung „städtebauliches Grün“ zukünftig als gewerbliche Bauflächen sowie als Flächen für Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“ dargestellt werden.

Der Änderungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

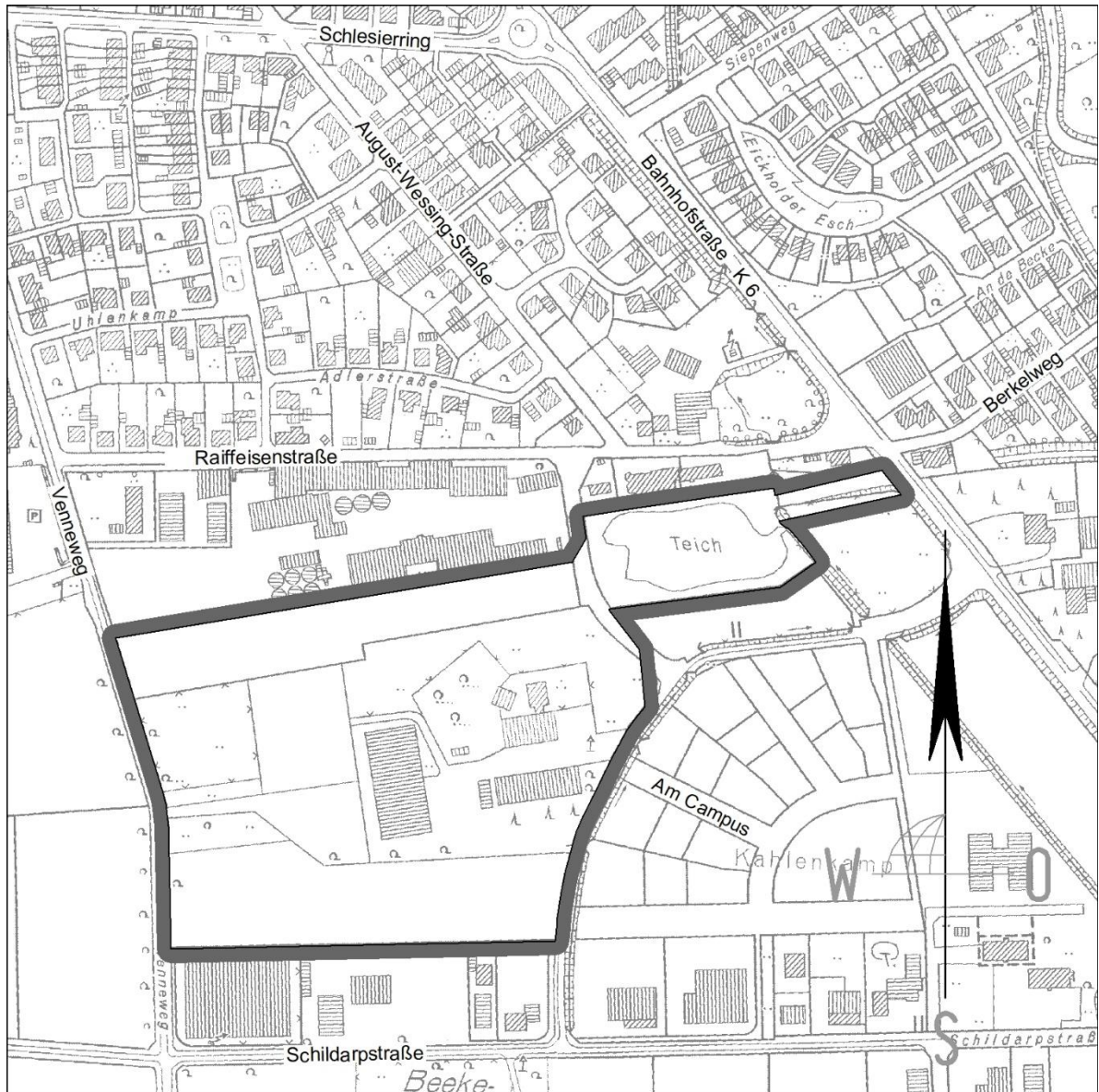
Im Süden durch Gewerbegrundstücke entlang der Straße „Am Campus“ sowie der Schildarpstraße,

im Norden durch das Gelände der Raiffeisen Hohe Mark Hamaland eG und durch Gewerbegrundstücke nördlich des Regenrückhaltebeckens,

im Osten durch die K6 (Bahnhofstraße) und

im Westen durch den Venneweg.

Der räumliche Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher ist im nachfolgend abgebildeten Übersichtsplan (ohne Maßstab) gekennzeichnet:



Kartenhintergrund: Land NRW (2019), Lizenz: dl-de/by-2-0
<https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/sp/dgk5/>

IV. Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung) und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 2 zur Begründung) sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

11.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

im Rathaus der Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher, Zimmer 205 (Stadtentwicklung und Bauen), während der Dienststunden in der Zeit von montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02542-60365) möglich.

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung und der damit verbundenen eingeschränkten Zugänglichkeit der Stadtverwaltung bitten wir, für die Einsichtnahme in die papiergebundenen Planunterlagen um vorherige Terminabstimmung während der vorgenannten Dienststunden mit Frau Herzog (Tel.: 02542/60-365 oder E-Mail [her-](#)

zog@gescher.de). Für die Einsichtnahme im Rathaus müssen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Verhaltensregeln eingehalten werden.

Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen (Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung) und dem Artenschutzrechtlichen Fachgutachten (Anlage 2 zur Begründung) sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Gescher unter der Adresse www.gescher.de, **Umwelt und Bauen, Stadtentwicklung/Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren**, möglich. Auch sind die Planunterlagen und die Bekanntmachung über das Landesportal www.uvp-verbund.de/nw abrufbar.

Hinweise:

- Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (zum Beispiel schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

V. Vorliegende umweltbezogene Informationen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Begründungsentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gescher	ÖbVI Schemmer, Wül- fing, Otte; Borken; 17.06.2020	<u>Schutzgut Fläche und Boden</u> <ul style="list-style-type: none">• Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen / Waldflächen / Bodenschutz <u>Schutzgut Klima</u> <ul style="list-style-type: none">• Klimaschutz und Stadtentwicklung <u>Schutzgut Wasser</u> <ul style="list-style-type: none">• Wasser- und Löschwasserversorgung / Schmutzwasser / Niederschlagswasser / WBV-Gewässer <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit</u> <ul style="list-style-type: none">• Abfallentsorgung / Gliederung nach Abstandserlass / Immissionen Schall, Geruch, Staub und Licht / Emissionen / Altlasten

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Umweltbericht / Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Grundsätzliche Informationen zum Artenschutz sowie Verweis auf die durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II nebst der hierin aufgeführten konfliktmindernden Maßnahmen (Bauzeitenregelung, ökol. Baubegleitung, CEF-Maßnahmen)
<p><u>Fachgutachten</u></p> <p>Umweltbericht als Anlage 1 zur Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gescher</p>	<p>öKon GmbH; Münster; 17.06.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> – Bestandssituation • Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung • Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (Schutzgut Menschen, insb. die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) • Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch schwere Unfälle und Katastrophen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen (Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt ⇒ Bauzeitenregelungen / CEF-Maßnahmen zugunsten des Steinkauz, der Rauchschwalben und für Fledermäuse / ökologische Baubegleitung / Erhalt lichtarmer Dunkelräume) • in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten • zusätzliche Angaben (wichtigste Merkmale der verwendeten

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<p>technischen Verfahren; Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben; geplante Maßnahmen zur Überwachung der erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung
<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Hof Wis-sing“</p>	<p>öKon GmbH; Münster; 24.04.2020</p>	<p><u>Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Untersuchungsgebiet • Wirkfaktoren der Planung (Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Faktoren) • Fachinformationen (Biotopkataster NRW, Fundortkataster, Planungsrelevante Arten des Messtischblattes Q40083 (Gescher) • Faunistische Erfassungen zum Bau der K44n 2009, 2012, 2016 – Brutvögel und Fledermäuse • Faunistische Erfassungen 2018 • Faunistische Erfassungen 2019 (Brutvogelkartierung, Fledermauskartierung) • Artenschutzrechtliche Bewertung nach Artgruppen (Vögel, Fledermäuse, sonstige planungsrelevante Arten) • Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermeidung / Minderung (Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung, Erhalt lichtarmer Räume) ○ Funktionserhalt (CEF-Maßnahmen für Rauchschwalben, Steinkäuze, Fledermäuse) • Fachgutachterliche Empfehlungen • Artenschutzrechtliche Protokolle
<p><u>Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</u></p>	<p>Kreis Borken (Schreiben vom 29.08.2019)</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf fehlenden Endbericht der artenschutzrechtlichen Prüfung

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<ul style="list-style-type: none"> • alle relevanten Wirkfaktoren sind einzubeziehen • aus umliegenden Bebauungsplänen sind artenschutzrechtliche Erkenntnisse bekannt • es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Bereich der abzureißenden Hofstelle gebäudebewohnende, planungsrelevante Tierarten aufhalten (ins. Vögel und Fledermäuse) • in der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I ist darzustellen, ob unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte entstehen und ob für den Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Hof Wis-sing“ eine artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II notwendig ist. <p><u>Schutzgut Fläche und Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Ergänzung in der Begründung: keine Altlasten/schädliche Bodenverunreinigungen bekannt
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Schreiben vom 08.08.2019)	<p><u>Schutzgut Fläche und Boden:</u></p> <p>Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplans, um Ackerflächen für die Landwirtschaft verfügbar zu halten</p>
	Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Schreiben vom 13.08.2019)	<p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf benachbarte Abfallanlage; Nachbarschaftskonflikte aufgrund von Immissionen sollen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren verhindert werden • Grundstücke nicht für nicht störende Gewerbebetriebe vorsehen
	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 26.08.2019)	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Richtfunkverbindung im Plangebiet
	Regionalforstamt Münsterland (Schreiben vom 01.09.2019)	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Stellungnahme zur Betrachtung der Waldflächen im Bebauungsplanverfahren

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gescher gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung) und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 2 zur Begründung) sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Gescher öffentlich bekannt gemacht.

Gescher, 30.07.2020

Der Bürgermeister
gez. Thomas Kerkhoff